Cash Clearing Platform: Einführung der neuen Methode zur Marginberechnung – Update zur Einführung

1. Übersicht

SIX x-clear AG (SIX x-clear) implementiert ein neues hybrides Risikomodell, bestehend aus einer Stress-VaR-Komponente und einer Monte-Carlo-VaR-Komponente, ergänzt durch eine Funktionalität zur Auswahl der Risikowährung.

2. Zeitpunkt der Umsetzung

29. September 2025.

3. Auswirkung auf die Teilnehmer

Die Clearing Members werden von einer neuen Methode zur Marginberechnung mit verbesserter Funktionalität für die Risikomodellierung und der Möglichkeit profitieren, geeignete Risikowährungen für ihre jeweiligen Clearing-Portfolios auszuwählen. Dies soll eine effizientere Sicherheitenverwaltung ermöglichen, indem die Clearing Members die geeignete Risikowährung ihrer Wahl auswählen können, wodurch währungsübergreifende Haircut-Massnahmen für ihre Sicherheiten vermieden werden.

Die Clearing Members, die an die SIX Clearing Platform (SCP) angeschlossen sind, sind von dieser Einführung nicht betroffen.

4. Details

Die behördliche Genehmigung liegt vor.

Am Sonntag, den 28. September 2025, wird eine endgültige Entscheidung getroffen und die Kunden werden per E-Mail informiert. Im Falle eines Fallback-Szenarios («No-Go») werden die Clearing Members angewiesen, zur bestehenden Reporting-Methode zurückzukehren.

Die BP Specs können unter www.six-group.com > Login > Clearing Member Section > Interface Specification > SECOM > SECOM Interface Specification (Volume 5) abgerufen werden.

Ausserdem werden die Auswirkungen der Änderungen am Risikomodell auf die Berichterstattung der Members ausführlich beschrieben. Die Beschreibung der Auswirkungen auf bestehende Berichte finden Sie unter www.six-group.com > Login > Clearing Member Section > Projects > Cash Clearing Platform > Downloads.

5. Kontakt

Für weitere Informationen zu dieser FrontLine kontaktieren Sie uns bitte unter clearingplatform@six-group.com oder Ihren Relationship Manager.

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.7, Kapitel 14 und 15** des Rulebook von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass die Members selbst für die Einhaltung des anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisen-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen, verantwortlich sind.

Verweise auf externe Quellen, z. B. auf Webseiten oder Links zu Internetseiten Dritter, werden ausschliesslich zu Informationszwecken angegeben; Empfehlungen sind mit solchen Verweisen nicht verbunden. SIX x-clear AG hat den Inhalt der fraglichen Quellen weder aufbereitet noch bereitgestellt. Darüber hinaus hat SIX x-clear AG die genannten Quellen inhaltlich nicht überprüft, überarbeitet oder aktualisiert und übernimmt keinerlei Verantwortung für die darin enthaltenen Informationen.